

Berufsbild Leiterin / Leiter Human Resources

Leiter Human Resources arbeiten als HR-Verantwortliche auf der oberen Führungsebene eines mittleren Unternehmens und ab der mittleren Führungsebene eines Grossunternehmens (HR-Verantwortliche für Teilbereiche). Sie entwickeln die HR-Strategie in Abstimmung mit der Gesamtstrategie der Unternehmung bzw. unterstützen diesen Prozess und formulieren die HR-Politik und deren Teilpolitiken. Sie arbeiten in Privatunternehmen und in Öffentlichen Verwaltungen.

Sie sind unternehmerisch denkende Führungskräfte, welche durch ihr Verhalten die positive Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowie dessen Firmenkultur unterstützend mitgestalten und mit beeinflussen.

Als Coach bieten sie den Linienverantwortlichen Unterstützung und Beratung in allen Fragen der Personalpolitik an. Sie besprechen und koordinieren mit ihnen die HR-Prozesse Planung, Gewinnung, Beurteilung und Entwicklung. Den Verantwortlichen der Linie geben sie Auskünfte zur Sozialpolitik und zu Sozialversicherungen. Sie beraten diese zu Fragen über Honorierungssysteme, arbeitsrechtliche Themen, Führung und Unternehmensentwicklung. Sie unterstützen die Selektion von leitenden Angestellten, nach Bedarf auch mit Assessments. Sie entwickeln auch neue Konzepte. Im Weiteren prüfen sie Fragen zur betrieblichen Vorsorge- oder Fürsorgestiftung.

Leiter Human Resources verfügen über entsprechende Sozial- und Führungskompetenzen. Sie führen die Mitarbeitenden der Personalabteilung, vereinbaren Ziele, setzen Leistungsmaßstäbe fest und bewerten Leistungen. Sie unterstützen Linienverantwortliche und Mitarbeitende durch gezielte Konzepte zu Aus- und Weiterbildung und deren Umsetzung. Sie unterstützen Verantwortlichen und Lernende in allen Themen der beruflichen Grundbildung.

Höhere Fachprüfung HR-Leiter/in

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources
Postfach 1853, 8027 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 46 07

In schwierigen Situationen, z.B. im Disziplinarbereich, in der persönlichen Beratung, bei Versetzungen, bei Freisetzungen von Mitarbeitenden oder bei Problemen mit den Betriebskommissionen übernehmen Leiter Human Resources eine unterstützende bzw. vermittelnde Funktion und setzen dafür ihr gesamtes Fachwissen sowie ihre Verhaltenskompetenz ein.

Leiter Human Resources erkennen gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Trends sowie deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Sie unterstützen und begleiten erforderliche Veränderungsprozesse im Unternehmen.

Da die Abklärung durch eine Zulassungskommission vorgenommen wird, dauert sie bei vollständig eingereichten Unterlagen ca. einen Monat.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer einen der folgenden Ausweise besitzt:

Fachausweis der Berufsprüfung für HR-Fachmann/Fachfrau, oder
Abschluss einer Hochschule, Fachhochschule oder höheren Fachschule.

Über die Gleichwertigkeit von anderen Ausweisen entscheidet die Prüfungskommission.

Praxisvoraussetzung für die Prüfungszulassung sind 6 Jahre Berufserfahrung, wovon 4 Jahre als qualifizierte HR-Praxis. Leiter HR sind unternehmerisch denkende Führungskräfte, welche durch ihr Verhalten die positive Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowie dessen Firmenkultur unterstützend mitgestalten und mit beeinflussen. (Auszug aus Wegleitung, Abschnitt Berufsbild)

Unter Praxis in einer umfassenden HR-Funktion verstehen wir mindestens:

- für mittlere Unternehmen: Oberste HR-Leitung
- für grössere Unternehmen: HR Gesamtleitung oder komplexe HR-Teilbereichsverantwortung (z.B. geografisch oder funktional)